



Tagesordnung III Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2018

Antrags-Nr. 18-J-42-0019

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Jugendparlaments - Änderung der Entschädigungssatzung -

Das 2009 gegründete Jugendparlament ist neben dem Ausländerbeirat, Kulturbeirat und dem Seniorenbeirat als beratendes Gremium der Stadtverordnetenversammlung tätig und vertritt die Interessen von über 20.000 Wiesbadener Jugendlichen zwischen 14 und 21. Von Amtszeit zu Amtszeit gestaltet sich die Arbeit des Jugendparlaments professioneller und die Zusammenarbeit mit den Rathausfraktionen wird von Antrag zu Antrag enger. Der jüngsten Anträge mit den Forderungen nach einem Nachtbürgermeister, öffentlichem WLAN, Mülltrennung an Schulen, Antragsrecht und PCB-Untersuchungen haben gezeigt, dass sich das Jugendparlament aktiv in die Stadtpolitik einmischt und seinen Gestaltungsspielraum nutzt.

Es ist an der Zeit, dass das Jugendparlament auch bei der Aufwandsentschädigung endlich mit den anderen Beiräten gleichgesetzt wird. Bisher erhalten die Abgeordneten lediglich 35€ pro Vollversammlung. Die von Anfang an eingeführten Pauschalen für die Mitglieder des neu geschaffenen Kulturbeirates zeigen, dass eine rasche Umsetzung möglich ist.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der folgende Entwurf der Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung wird als Satzung beschlossen:

Aufgrund der §§ 5, 27 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), hat die Stadtverordnetenversammlung am ... die nachstehende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige

Artikel 1

§ 3 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige vom 20. Juni 2002, veröffentlicht am 24. Juni 2002 in Wiesbadener Kurier, Wiesbadener Tagblatt und Allgemeine Zeitung - Mainzer Anzeiger, zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Januar 2018, veröffentlicht am 19. Januar 2018 im Wiesbadener Kurier und Wiesbadener Tagblatt, wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Seniorenbeirats“ die Worte „sowie des Jugendparlaments“ eingefügt.
2. In Absatz 1 Satz 2 wird Nr. 3 wie folgt neu gefasst: „Mitglieder des Ausländerbeirates, des Kulturbeirates, des Seniorenbeirates und des Jugendparlaments 110,-- EUR“

Seite 2 des Beschlusses 0528 vom 13. Dezember 2018

3. In Absatz 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Seniorenbeirates“ die Worte „sowie des Jugendparlaments“ eingefügt.

4. In Absatz 2 Satz 2 wird Nr. 7 wie folgt neu gefasst: „Vorsitzende des Ausländerbeirates, des Seniorenbeirates und des Jugendparlaments 385,- EUR“

5. Absatz 5 wird gestrichen.

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Beschluss Nr. 0528

Der folgende Entwurf der Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung wird als Satzung beschlossen:

Aufgrund der §§ 5, 27 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), hat die Stadtverordnetenversammlung am ... die nachstehende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige

Artikel 1

§ 3 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige vom 20. Juni 2002, veröffentlicht am 24. Juni 2002 in Wiesbadener Kurier, Wiesbadener Tagblatt und Allgemeine Zeitung - Mainzer Anzeiger, zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Januar 2018, veröffentlicht am 19. Januar 2018 im Wiesbadener Kurier und Wiesbadener Tagblatt, wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Seniorenbeirats“ die Worte „sowie des Jugendparlaments“ eingefügt.

2. In Absatz 1 Satz 2 wird Nr. 3 wie folgt neu gefasst: „Mitglieder des Ausländerbeirates, des Kulturbeirates, des Seniorenbeirates und des Jugendparlaments 110,- EUR“

3. In Absatz 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Seniorenbeirates“ die Worte „sowie des Jugendparlaments“ eingefügt.

4. In Absatz 2 Satz 2 wird Nr. 7 wie folgt neu gefasst: „Vorsitzende des Ausländerbeirates, des Seniorenbeirates und des Jugendparlaments 385,- EUR“

5. Absatz 5 wird gestrichen.

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(antragsgemäß Jugendparlament 26.09.2018 BP 0082)
(antragsgemäß Ältestenausschuss 06.12.2018 BP 0065)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2018
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2018
im Auftrag

1. Dezernat I/16
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock